

## Beschlussvorlage Nr.: 2025/8/085

---

### Betreff:

Satzung des Kyffhäuserkreises zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftssatzung –KrWS–)

---

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt:

Die neue Kreislaufwirtschaftssatzung des Kyffhäuserkreises - gültig ab dem 01.01.2026. Die Kreislaufwirtschaftssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	29.09.2025	nicht öffentlich
Kreisausschuss	26.11.2025	öffentlich
Kreistag	10.12.2025	öffentlich

### Gremienzuständigkeit geprüft durch Justizariat:

### bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	Ja: 5 Nein: 2 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung  
HH-Jahr  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle

**Stellungnahme der Kreiskämmerei:**

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

**Sachverhalt:**

Sowohl im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) des Bundes als auch im Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) sind die Ziele des Ressourcenschutzes und der Wiederverwendung von Abfällen verankert.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Pflichten für Bioabfälle, Wertstoffe, Glas, Sperrmüll und gefährliche Abfälle sind seit dem 01.01.2025 auch Textilabfälle durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger getrennt zu sammeln.

Um dieser Getrenntsammlungspflicht nachzukommen, hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger an den Standorten der Remondis Kyffhäuser GmbH in Sondershausen und Remondis GmbH & Co. KG in Bad Frankenhausen, OT Ringleben, entsprechende Container für recyclebare oder weiterverwendbare Textilabfälle bereitgestellt.

Sind die Textilabfälle verschlissen oder verschmutzt, sind diese wie bisher über die Restmülltonne zu entsorgen.

Ausgehend von diesen Anforderungen wurde die Kreislaufwirtschaftssatzung des Kyffhäuserkreises überarbeitet und an das KrWG und das ThürAGKrWG angeglichen, wobei unser bestehendes Abfallwirtschaftssystem nicht verändert wird.

Hochwind-Schneider  
Landrätin

**Anlage**  
Synopsis